

Frage der/des Abgeordneten Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

**„Aufhebung des Friedhofzangs“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 2:**

Die Bürgerschaft hat am 12.06.2013 einen Antrag zur Novellierung des Bremer Bstattungsrechtes beschlossen, der eine Individualisierung von Bestattungsformen unter verschiedenen Aspekten vorsieht. Der Antrag umfasst sowohl eine notwendige Gesetzesnovellierung des Friedhofs- als auch des Leichengesetzes. Mit einer Gesetzesnovelle ist im Sommer 2014 zu rechnen.

**Zu Frage 3:**

Zu dem Antrag der Bremischen Bürgerschaft liegen dem Senat bislang verschiedene Stellungnahmen vor, u.a. von Vertretern der beiden großen christlichen Kirchen, aber z.B. auch von Vertretern der Friedhofsgärtnereien. Die Stellungnahmen befassen sich mit verschiedenen Aspekten des Antrages der Bremischen Bürgerschaft und tragen jeweils aus Sicht des vertretenen Belanges Kritikpunkte vor. Die Kirchen können dabei den Wunsch nach Individualisierung nachvollziehen, sorgen sich jedoch insbesondere mit Blick auf die angestrebte Lockerung des Friedhofszwangs für Urnen um den Schutz des Wertes, und der Würde des Menschen. Sie verweisen auch auf Aspekte öffentlicher Trauerkultur. Im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzesnovelle wird den Trägern öffentlicher Belange formell Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und sich mit diesen auseinandergesetzt.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜGER IN WUT

**„Übergriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Dem Amtsgericht Bremerhaven sind im Jahr 2012 zwei Bedrohungen bekannt geworden, die durch Behördenstrafantrag zur Anzeige gebracht wurden, wobei eine dieser Anzeigen gegen unbekannt nach einer anonymen schriftlichen Bedrohung erfolgte.

Beim Amtsgericht Bremen sind in den Jahren 2010 und 2011 jeweils eine Bedrohung und im Jahr 2012 zwei Bedrohungen registriert worden.

**Zu Frage 2:**

In den Jahren 2010 bis einschließlich 2012 haben beim Amtsgericht Bremerhaven in insgesamt 19 Fällen und beim Amtsgericht Bremen in insgesamt 76 Fällen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher Amtshilfe durch die Polizei in Anspruch genommen.

**Zu Frage 3:**

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land Bremen mit stichsicheren Westen auszustatten.

In einer Umfrage im Mai 2013 waren sich die Länder darüber einig, dass stichsichere Westen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nicht davor bewahren, angegriffen und verletzt zu werden, da Hals- und Kopfbereich, sowie Unterleib und Beine, wo ebenfalls große Blutgefäße verlaufen, weiterhin ungeschützt sind.

Den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern des Landes Bremen werden aber Kurse zum Deeskalations- und Kommunikationstraining in Kooperation mit Niedersachsen angeboten.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Schulische Kompetenzunterschiede zwischen Mädchen und Jungen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 2:**

Die Ergebnisse im Ländervergleich des IQB für die neunte Jahrgangsstufe in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern zeigen für Jungen und Mädchen einen Unterschied in den fachlichen Kompetenzen. In Mathematik ist die Kompetenz der Jungen größer, in Biologie die der Mädchen. Die Kompetenzen zwischen den Geschlechtern unterscheiden sich in Bremen und den anderen Stadtstaaten in allen Fächern statistisch nicht bedeutsam vom Durchschnittswert in Deutschland. Es gibt im Vergleich mit Deutschland und den übrigen Stadtstaaten für die Fächer damit keine nachteilige Kompetenzentwicklung für die Mädchen in Bremen.

**Zu Frage 3:**

Die Ergebnisse der einzelnen Schulen liegen dem Senat nicht vor. Die betroffenen Schulen werden ihre schulbezogenen Ergebnisse im Januar erhalten. Angesichts der relativ kleinen Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die an den Einzelschulen jeweils getestet wurden, ist ein schulbezogener Rückschluss über geschlechtsbezogene Disparitäten und damit auf die Qualität der Förderung von Mädchen jedoch nicht möglich.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs für SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ein verlässlicher Vergleich der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund ist auf der Grundlage der Daten des IQB-Ländervergleichs für das Land Bremen nicht möglich. Die Rücklaufquote der Fragebögen über den sozialen Hintergrund ist in Bremen, ähnlich wie in Berlin und dem Saarland mit etwa 50 Prozent sehr gering. Die Schülerinnen und Schüler sollten dabei als Hinweis auf einen möglichen Migrationshintergrund zum Beispiel Angaben zum Geburtsort ihrer Eltern machen.

Eine wissenschaftlich haltbare Aussage über die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund ist deshalb weder für das Land Bremen noch im Vergleich der bremischen Ergebnisse mit den übrigen Bundesländern möglich.

Die Abgabe des Fragebogens war im Land Bremen bislang aus datenschutzrechtlichen Überlegungen an das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten gebunden. Mit der Datenschutzbeauftragten sind Gespräche aufgenommen worden, mit der Zielsetzung, das Bearbeiten des Schülerfragebogens für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig der Einwilligung der Eltern für verbindlich zu erklären. Für die Durchführung des nächsten Ländervergleiches im Frühjahr 2015 wird eine entsprechende Regelung angestrebt.

**Zu Frage 2:**

Der in der Frage zitierte Vorbehalt bei der Verwendung der Daten macht den seriösen Umgang mit statistischen Daten durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen deutlich. Die Validität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Analyse zur Kompetenz von Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund in den untersuchten Fächern sind für Bremen, Berlin und das Saarland nicht gewährleistet.

**Zu Frage 3:**

Wie bereits bei den vorgehenden Antworten betont, kann der Senat für das Land Bremen aus der IQB-Studie keine verlässlichen Erkenntnisse über die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationsgrund und über den Unterschied zwischen den beiden Gruppen erhalten.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

**„Seniorenmodul für ältere behinderte Menschen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 2:**

Der schriftliche Bericht und die angekündigte Evaluation des Seniorenmoduls stehen im engen thematischen Zusammenhang zu dem Fachtag vom 30. Oktober 2013 mit dem Thema: „Chancen einer zukunftsorientierten beruflichen und sozialen Teilhabe für Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen im Land Bremen“.

Der Senat strebt an der Sozialdeputation im ersten Quartal 2014 den schriftlichen Bericht zur Evaluation des Seniorenmoduls und die Auswertung des Fachtages vorzulegen.

**Zu Frage 3:**

Ausgehend von den Mitteln, die in 2012 und 2013 für das Seniorenmodul genutzt wurden, sind für 2014 und 2015 ausreichende hohe Anschläge gebildet worden, um die notwendige Finanzierung im vollen Umfang abzusichern.

Frage der/des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Konzept zur Landesarbeitsmarktpolitik“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Konzept zur zukünftigen Arbeitsmarktpolitik des Landes befindet sich aktuell in der Entwurfsfassung in der ressortinternen Abstimmung. Dabei wird eine gemeinsame Planung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die das Land Bremen zwischen 2014 und 2020 erhält, und den Landesmitteln für Arbeitsmarktpolitik verfolgt. Diese gemeinsame Planung findet seinen Ausdruck im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm. Die Planung der Landesmittel kann nicht isoliert vom Planungsprozess zum Europäischen Sozialfonds erfolgen.

**Zu Frage 2:**

Nach Abschluss der hausinternen Abstimmungen ist noch für Dezember 2013 die Abstimmung mit anderen Ressorts und dem Magistrat Bremerhaven geplant. Die Befassung der staatlichen Deputation und des Senats, mit anschließender Bürgerchaftseinbindung ist bis März 2014 geplant. Eine Öffentlichkeitsveranstaltung für die Fachöffentlichkeit ist ebenfalls für diesen Zeitraum vorgesehen.

**Zu Frage 3:**

Die Landesmittel für Arbeitsmarktpolitik sind bis zum Beschluss des neuen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms mit einem Sperrvermerk versehen, vorgesehen ist ebenfalls, dass in Einzelfällen Projekte durch die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beschlossen werden können.

Frage der/des Abgeordneten Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Kriminalpolizeiliche Bearbeitung von Wohnungseinbruchskriminalität“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In Bremen und Bremerhaven erfolgt die Aufnahme von Wohnungseinbrüchen grundsätzlich durch die Schutzpolizei. Hierbei werden Einsätze anhand der zeitlichen Dringlichkeit in unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Bei hoher Dringlichkeit, z.B. Täter vor Ort, gilt der Acht-Minuten.-Standard. Alle übrigen Einbruchdiebstähle werden spätestens 60 Minuten nach Einsatzannahme vor Ort aufgenommen. Auf Wunsch des Geschädigten kann darüber hinaus ein bestimmter Zeitpunkt für die Anzeigenaufnahme abgesprochen werden. Die Polizei richtet ihre Prozesse an dem Ziel aus, eine Spurensuche, je nach Priorität des Einzelfalls, spätestens mit Ablauf des auf die Anzeige folgenden Tages zu gewährleisten. Dieses Ziel wird in ca. 90 Prozent der Fälle erreicht.

**Zu Frage 2:**

Eine Statistik zu Spurenverlusten aufgrund verspäteter Spurensuche wird nicht geführt. Bei der Disponierung der durch den Erkennungsdienst aufzusuchenden Tatorte hat der Wohnungseinbruch hohe Priorität. Tatorte mit hoher Spurenwahrscheinlichkeit bzw. Tatorte bei denen ein Spurenverlust drohen könnten werden innerhalb dieser Priorisierung vorrangig aufgesucht, so dass ein Spurenverlust wo immer möglich vermieden wird.

**Zu Frage 3:**

Durch die Kontaktpolizisten oder den jeweiligen Sachbearbeiter wird zeitnah eine Opfernachsorge samt Präventionsberatung betrieben. Die Geschädigten erhalten dabei erste Hinweise bezüglich effektiver Präventionsmöglichkeiten. Der Hinweis auf die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven ist dabei obligatorisch.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

### **„Überfällige Novellierung des Privatschulgesetzes“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

Es gab intensive, offene und sehr konstruktive Gesprächen mit Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft im Lande Bremen e.V. über die Novellierung des Privatschulgesetzes. Die materiellen Bestimmungen sind auf Arbeitsebene weitgehend einvernehmlich geklärt. Die Landesarbeitsgemeinschaft hat die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Vorstellungen für die Novelle zu formulieren und zu erörtern. Wie bereits in der Antwort des Senats auf die kleine Anfrage der CDU vom 4. Juni 2013 „Staatliche Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft“ dargestellt, soll mit der Gesetzesnovelle eine Neuregelung der Finanzhilfen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Auflage einer 2%igen Kürzung der Zuschüsse vollzogen werden. Es ist beabsichtigt den Gremien den Gesetzentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass das Gesetz zum Schuljahresbeginn 2014/15 in Kraft treten kann.

#### **Zu Frage 2:**

Es wurde in den o.a. Gesprächen auch eine grundsätzliche Verständigung über die Eckpunkte der Neuregelung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft erzielt. Sie soll sich künftig an den vom Statistischen Bundesamt berechneten Personalausgaben der entsprechenden öffentlichen Schulen pro Schüler/Schülerin orientieren und damit deren Entwicklung nachvollziehen.

#### **Zu Frage 3:**

Die Berechnung der Sätze für die Regelfinanzhilfe der Schulen in freier Trägerschaft ist in jedem Land von den gesetzgebenden Körperschaften unterschiedlich festgelegt worden. Neben den jeweiligen Berechnungsformen für die Zuschüsse sind auch die abweichenden Voraussetzungen der Gewährung, eine evtl. Verwendungsprüfung und auch die Gewährung von sonstigen Arten der Finanzhilfe höchst unterschiedlich. Der Antwort des Senats auf die kleine Anfrage der CDU vom 4. Juni 2013 „Staatliche Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft“ wurde bereits die vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz erstellte Übersicht über die Finanzierung der Privatschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland beigelegt. Auf diese auf entsprechenden aktuellen Angaben der Länder beruhende Übersicht wird verwiesen.

Frage der/des Abgeordneten Claas Rohmeyer, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU

**„Entscheidung über IT-Einsatz an Bremer Schulen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen gehören zum Grundgerüst der gesellschaftlichen Verankerung der schulischen Aufgabenerledigung. Dies gilt auch für Unternehmen der IT-Branche. Die Aktivitäten einzelner Lehrkräfte müssen dabei selbstverständlich mit dem Schulprogramm und den schulischen Gremien abgestimmt und im Einklang sein. Losgelöste Einzelaktivitäten sind nicht zielführend. Soweit sich aus Kooperationen Leistungsaustauschbeziehungen entwickeln, sind dabei dann selbstverständlich alle haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Stadtgemeinden und alle vertrags- und vergaberechtlichen Vorgaben der einschlägigen Gesetze zu beachten. Schulen sind Teil der Haushalte beider Stadtgemeinden. Zusammenfassende Informationen zu den Kooperationen einzelner Schulen werden nicht erfasst.

**Zu Frage 2 und 3:**

In Bremen werden IT- Ausstattungsanträge der Schulen von den zuständigen Stellen bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bewertet und ggf. im Rahmen der zentralen IT-Beschaffung für Schulen umgesetzt. Ergänzende schulindividuelle Beschaffungen sind möglich. Die Schulen erhalten zur eigenwirtschaftlichen Verwendung Haushaltsbudgets für die notwendigen Lern- und Lehrmittel. Es ist zulässig und erwünscht, im Rahmen dieser Budgets eigene Schwerpunkte zu setzen und hieraus auch ergänzende Beschaffungen im IT-Bereich vorzunehmen. Davon machen die Schulen in unterschiedlichem Umfang Gebrauch.

In Bremerhaven trifft die Stadtbildstelle in Absprache mit den Schulleitungen und den Medienbeauftragten der Schulen Entscheidungen über die Anschaffung neuer Hard- und Software für Bremerhavener Schulen. Sie werden für allgemeinbildende Schulen aus dem Haushalt der schulischen Dienste (Stadtbildstelle) finanziert. Schulindividuelle Software zahlt, in Absprache mit der Stadtbildstelle, die jeweilige Schule aus ihrem allgemeinen Etat. Die beruflichen Schulen haben einen eigenen Etat für Hard- und Software, aus dem sie selbstständig beschaffen.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Gesetzliche Verankerung der Zivilklausel“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Universität Bremen ist gefordert, die jetzt bekannt gewordene Forschungskoope-  
ration mit dem US-Verteidigungsministerium sorgfältig zu prüfen. Das gilt insbeson-  
dere für die Vereinbarkeit mit der universitären Zivilklausel. Die Ergebnisse sind öf-  
fentlich bekannt zu machen.

Auftraggeber bzw. Drittmittelgeber sind ein Indiz für die Beurteilung von ziviler oder  
militärischer Forschung, aber keine alleinige Beurteilungsgrundlage. Maßgeblich ist  
auf die verfolgten Forschungsziele abzustellen.

Vor einer Bewertung hat demzufolge eine gründliche Sachaufklärung stattzufinden.

**Zu Frage 2:**

Der Beschluss der Bremischen Bürgerschaft sieht vor, im Rahmen einer Novellierung  
des Bremischen Hochschulgesetzes zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie eine Zivil-  
klausel gesetzlich verankert werden kann. Die Novellierung des Hochschulgesetzes  
ist im Laufe des Jahres 2014 geplant. In diesem Rahmen wird auch die Erledigung  
des Prüfauftrages erfolgen.

**Zu Frage 3:**

Wie in der Beantwortung zu Frage 2 ausgeführt, ist die Novellierung des Bremischen  
Hochschulgesetzes für 2014 geplant. In diesem Zusammenhag werden Formulie-  
rungsvorschläge erarbeitet und der Bürgerschaft im Rahmen des Gesetzgebungsver-  
fahrens zur Entscheidung vorgelegt.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Hamann, Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Handel mit Patientendaten?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Dem Senat sind keine Fälle aus Bremen und Bremerhaven bekannt, in denen niedergelassene Ärzte oder Apotheker mit Patientendaten gehandelt haben.

**Zu Frage 2:**

Die in den Kliniken in Bremen und Bremerhaven erhobenen Patientendaten werden nicht gewerbsmäßig an Dritte weiter gegeben.

**Zu Frage 3:**

Anonymisierte Patientendaten sind solche, bei denen personenbezogene Daten derart verändert worden sind, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.

Die ärztliche Schweigepflicht dient unter anderem dem Schutz der personenbezogenen Daten der Patientin bzw. des Patienten. Bei anonymisierten Daten ist der Personenbezug grundsätzlich nicht mehr herstellbar, so dass es sich nicht um personenbezogene Daten handelt. Insofern unterliegen anonymisierte Daten nicht dem Schutz der ärztlichen Schweigepflicht. Die Weitergabe anonymisierter Daten verstößt daher nicht gegen das ärztliche Schweigegebot.

Frage der/des Abgeordneten Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Zeugniskontrolle von Schülerinnen und Schülern aus Hartz IV-Familien“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Weder das Jobcenter Bremen noch das Jobcenter Bremerhaven lassen sich anstelle von Schulbescheinigungen Zeugnisse vorlegen. Zur Beurteilung der schulischen Gesamtsituation wird auf freiwilliger Basis darum gebeten, auch das letzte Schulzeugnis vorzulegen. Hierzu besteht keine Pflicht.

**Zu Frage 2 und 3:**

Die Androhung von Sanktionen bei Nichtvorlage eines Schulzeugnisses erfolgt weder im Jobcenter Bremen noch im Jobcenter Bremerhaven und es sind keine Sanktionen gegen Schülerinnen und Schüler wegen fehlender Schulzeugnisse in 2013 verhängt worden.

Frage der/des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Paul Bödeker, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU

**„Informationspolitik des Wirtschaftsressorts zum JadeWeserPort“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Schäden in der Lastausgleichskammer waren bereits im September 2012 kurz vor der offiziellen Eröffnung des Hafens öffentlich bekannt geworden und sind dabei und auch im Weiteren stets im Gesamtkontext mit der insgesamt schadhafte Kajenkonstruktion behandelt worden. Dies ist sachgerecht, da die Lastausgleichskammer einen Bestandteil der Kajenkonstruktion darstellt. Da die Schäden in der Lastausgleichskammer vergleichsweise gering sind stand in allen Berichterstattungen zur Kajenkonstruktion des Jade-Weser-Ports immer die Thematik der Schlosssprengungen mit der zusätzlich zu errichtenden Betonwand im Fokus.

Der in der aktuellen Fragestellung konstruierte Widerspruch zwischen der Aussage in Vorlage Nr. 18/472-L der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 27. November 2013 und den in dieser Sitzung zusätzlich getätigten mündlichen Aussagen besteht nicht. Vielmehr handelt es sich dabei um Zusatzinformationen zur weiteren Erörterung des Sachverhaltes.